

Grundsätze des Faches Englisch

sowie

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Englisch

Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 – 10)

Basierend auf den aktuellen Kerncurricula¹ werden im Folgenden sowohl die Grundsätze des Faches Englisch als auch die Prinzipien der Leistungsfeststellung und -bewertung dargelegt.

Das übergeordnete Ziel des Englischunterrichts ist die sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit, welche wiederum die Aspekte Rezeption, Interaktion und Produktion beinhaltet (KC Sek I, S.7). Der gesamte Englischunterricht orientiert sich an von Schülerinnen und Schülern zu erlernenden Kompetenzen (vgl. KC Sek I, S.31). Diese Kompetenzen orientieren sich an dem vom Europarat herausgegebenen Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) und den Bildungsstandards für die erste Fremdsprache für den Mittleren Schulabschluss und sind so formuliert, dass ihr Erreichen eine erfolgreiche Mitarbeit in dem folgenden Doppelschuljahrgang erwarten lässt (KC Sek I, S.9). Hierbei handelt es sich unter anderem um die sogenannte funktionale kommunikative Kompetenz, die sich unter anderem aus den Teilkompetenzen Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung zusammensetzt – Leistungen im Unterricht sind in all diesen Kompetenzbereichen festzustellen (KC Sek I, S.31). Insgesamt haben im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz die kommunikativen Teilkompetenzen Priorität; sprachliche Mittel (wie Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation und Orthografie) dienen lediglich ihrer Realisierung einer kommunikativen Absicht (KC Sek I, S.7).

Abgesehen von den oben genannten Kompetenzen, erwerben und schulen die Schülerinnen und Schüler im Zuge des Englischunterrichts durch die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Methoden, Arbeitstechniken, Lernstrategien und der Organisation des Sprachlernprozesses außerdem ihre Methodenkompetenz, und werden so in die Lage versetzt, ihren Lernweg zunehmend selbstständig und effektiv gestalten zu können. Letzteres zeigt sich in einer zunehmenden Lernbewusstheit. Eine zielführende Mediennutzung lernen sie unter anderem bei der Erstellung von Präsentationen.

Der Englischunterricht soll den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheiten geben, Problemlösungen zu erproben; andererseits müssen die Schülerinnen und Schüler in Leistungs- und Überprüfungssituationen erwartbare und erworbene Kompetenzen nachweisen. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses; beides ermöglicht die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der eigenen Leistung. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung (KC Sek I, S.31). Da jeder Lerner und jede Lernerin unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen hat, sind differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen gemäß dem Grundprinzip der inneren Differenzierung für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen unverzichtbar. Dementsprechend sollen z. B. motivationale Orientierungen, das Geschlecht, das Alter, der

¹ „Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 für das Fach Englisch“ (2015) (im weiteren Verlauf KC Sek I genannt) und dem „Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg“ (2017) (im weiteren Verlauf KC Sek II genannt) und jeweils herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium.

soziale, ökonomische und kulturelle Hintergrund, sowie die Leistungsfähigkeit und die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden (vgl. KC Sek I, S.10).

Bei der Korrektur der Leistungen geht es darum, die von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistung zu würdigen, anstatt lediglich sprachliche Mängel festzustellen (vgl. KC Sek I, S.31). Bei der Beurteilung der sprachlichen Gesamtleistung, die sich aus schriftlichen und fachspezifischen mündlichen Leistungen zusammensetzt, sind alle oben genannten kommunikativen Teilkompetenzen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen sind zur Leistungsfeststellung heranzuziehen und die Bewertung muss transparent sein. Insbesondere in den unteren Schuljahrgängen liegt der Fokus verstärkt auf dem Spracherwerb. Daher hat der Bereich der Sprachmittlung als komplexe Teilkompetenz [...] einen geringeren Stellenwert. Somit wird sie innerhalb eines Schuljahres weniger häufig überprüft und hat dementsprechend in der Gesamtbeurteilung ein geringeres Gewicht.

Mündliche und fachspezifische Leistungen (siehe unten) gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtbewertung ein als die schriftlichen Leistungen in Lernkontrollen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtbewertung nicht unterschreiten (vgl. KC Sek I, S.31).

Mündliche und andere fachspezifische Leistungen (Häufigkeit und Bewertung)

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen, die im Unterricht bewertet werden, zählen unter anderem:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- mündliche und andere fachspezifische Überprüfungen (z. B. Verfügen über sprachliche Mittel),
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Lerntagebuch, Portfolio, logbook),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Realien),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung (auch szenisch),
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe).

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln,
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen,
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten,
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

Sprechprüfung (Häufigkeit und Bewertung)

Einmal pro Doppeljahrgang (Jahrgänge 5/6, Jahrgänge 7/8, Jahrgänge 9/10) wird die kommunikative Teilkompetenz „Sprechen“ überprüft. Dabei sind die Bewertungskategorien aus dem Erlass „Überprüfung der Kompetenz ‚Sprechen‘ anstelle einer Klausur für alle fortgeführten modernen Fremdsprachen“ vom 15.07.2014, in seiner jeweils gültigen Fassung, zu beachten. Die Sprechprüfung findet innerhalb eines Jahrgangs in allen Klassen ungefähr im gleichen Zeitraum statt.

Schriftliche Lernkontrollen (Häufigkeit und Bewertung)

In den schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Im Fach Englisch ist bei der Vorbereitung aller Lernkontrollen festzulegen, welche Leistungen für die erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe zu erbringen und welche Aufgabenformate zur Überprüfung der erwarteten Kompetenzen geeignet sind. Sowohl rezeptive als auch produktive Teilkompetenzen sind zu überprüfen und bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

Im Laufe eines Schuljahres sind alle kommunikativen Teilkompetenzen (Hör- oder Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung) in schriftlichen Lernkontrollen mindestens einmal zu überprüfen. In der Regel wird dabei die kommunikative Teilkompetenz Schreiben mit mindestens einer der anderen Kompetenzen kombiniert.

Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung. Das Verfügen über sprachliche Mittel und deren korrekte Anwendung (lexikalische, grammatische, orthografische und ggf. phonologische Teilleistungen) haben bei diesem integrativen Bewertungsansatz eine dienende Funktion und werden nicht isoliert bewertet. Aus diesem Grund überprüfen die schriftlichen Lernkontrollen ausschließlich die kommunikativen Teilkompetenzen des Hör- und Hör-/Sehverstehens, Leseverstehens, Sprechens, Schreibens und der Sprachmittlung. An Situationen und kommunikative Funktionen gebundene Überprüfungen sind geeignete Mittel zur Feststellung der kommunikativen Kompetenz.

In jedem Jahrgang der Schuljahrgänge 5-10 sind vier schriftliche Lernkontrollen zu schreiben; es sei denn, im jeweiligen Jahrgang (6, 8, 10) wird anstelle einer schriftlichen Lernkontrolle eine Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ durchgeführt.

Sekundarstufe II (Einführungs- und Qualifikationsphase)

Die Einführungsphase versteht sich als Bindeglied zwischen dem Sekundarbereich I und der zweijährigen Qualifikationsphase. Fokus der Arbeit in dieser Phase ist die „Festigung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, die bereits im Sekundarbereich I [...] erworben worden sind“ (KC Sek II, S.11). Ziel ist das Erreichen der Niveaustufe B1/B1+ des GeR, dessen Bewältigung gleichzeitig die „notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Qualifikationsphase zu schaffen“ (KC Sek II, S.11). Im Sinne einer logischen Progression werden ebenso wie in der Sekundarstufe I Leistungen in den Kompetenzbereichen des Sprechens, Hör- und Hör-/Seh-Verstehens, Leseverstehens, Schreibens sowie der Sprachmittlung festgestellt. Der Unterricht sowohl in der Einführungs- als auch in der Qualifikationsphase ist daran ausgerichtet, die in der Sekundarstufe I erworbenen funktionalen Kompetenzen weiterhin zu schulen, sodass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase auf beiden Leistungsniveaus Leistungen im Bereich der Stufen B2 – C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreichen, wobei die Schülerinnen und Schüler in Kursen auf erhöhtem Niveau generell mit eher komplexeren Texten umgehen können müssen. Um dies zu gewährleisten, werden den Schülerinnen und Schülern mannigfaltige Gelegenheiten gegeben, diese Kompetenzen zu erwerben und den Nachweis über deren Erlangen in anspruchsvollen Leistungssituationen zu erbringen (vgl. KC Sek II, S.27).

Gemäß der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ (VO-GO) und „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ (EB-VO-GO) in der Fassung ab dem 01.08.2018, werden in „der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe [...] in den Fremdsprachen drei [...] Klausuren [...] geschrieben. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“² In der Qualifikationsphase werden in „den Abiturprüfungsfächern [...] im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten [und im] vierten Schulhalbjahr [...] jeweils eine Klausur geschrieben.“³

Mündliche Leistungen:

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien z.B. für bestimmte Aufgabentypen aber auch für die Bewertung der mündlichen Leistung rechtzeitig mitgeteilt, um so eine transparente Leistungsbeurteilung zu gewährleisten. Wichtig ist, dass generell die Qualität der Leistungen zählt.

Zur Mitarbeit im Unterricht zählen unter anderem:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch (dazu gehören auch z. B. Debatten, Diskussionen),
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Vorstellung eines Thesenpapiers, Erläuterung eines Schaubildes, Darstellung von Arbeitsergebnissen),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren, evaluieren),
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Arbeits- und Lesetagebücher),
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,

² Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) in der Fassung ab 01.08.2018, Punkt 8.13.

³ ebd. Punkt 10.8.

- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- eine der Sekundarstufe II gemäße häusliche Vor- und Nachbereitung

(KC Sek II, S.27)

Schriftliche Leistungen:

Für Klausuren stehen folgende Aufgabenformate zur Auswahl:

- eine textbasierte Schreibaufgabe mit einem oder zwei kompetenzorientierten Teil(en),
- eine textbasierte Schreibaufgabe,
- eine schriftliche Sprachmittlungsaufgabe in die Zielsprache, kombiniert mit der Überprüfung einer rezeptiven Kompetenz (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen).

Einer Schreibaufgabe liegen im Sinne des erweiterten Textbegriffs kontinuierliche und/oder diskontinuierliche Texte zugrunde:

- fiktionale und nicht-fiktionale schriftliche Texte,
- fiktionale und nicht-fiktionale audio-visuelle Vorlagen,
- Bilder, Fotografien,
- Grafiken, Statistiken, Diagramme,
- Hypertexte.

(KC Sek II, S.27f)

Klausuren in der Oberstufe beinhalten in der Regel Aufgaben mit einer Textaufgabe mit analytisch interpretierendem Schwerpunkt. Es können jedoch (audio-)visuelle Vorlagen ebenso wie kreativ-produktive Bearbeitungsformen mit einbezogen werden.

Bei Klausuren ist der schriftliche Sprachgebrauch mit 60%, der Inhalt mit 40% zu bewerten.

Innerhalb der gesamten Qualifikationsphase muss mindestens eine Klausur eine Aufgabe zum Hör- oder Hör-/Sehverstehen und eine weitere Klausur eine Aufgabe zur Sprachmittlung enthalten.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden neben der individuellen Leistungsprogression sowohl die mündliche Beteiligung als auch die schriftlichen Leistungen zu ungefähr gleichen Teilen herangezogen. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe des Schulhalbjahres mehrfach über den aktuellen Leistungsstand informiert.